Deutscher Bundestag **Drucksache 19/16916**

19. Wahlperiode 29.01.2020

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 19/14336 –

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 19/14977, 19/15660, 19/15933 Nr. 5 –

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/14346 –

Stärkung des Ehrenamtes – Ausbau der Ehrenamtskarte

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

A. Problem

Zu Buchstaben a) und b)

Ein starkes Ehrenamt und ausgeprägtes bürgerschaftliches Engagement sind Markenzeichen unseres Landes. Nach den Zahlen des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys 2014 sind 30 Millionen Menschen deutschlandweit freiwillig für das Gemeinwohl aktiv – vom individuellen Engagement bis zum Ehrenamt, z. B. in Sport- und Kulturvereinen, Kirchen, Stiftungen, Hilfsorganisationen des Bevölkerungsschutzes und Freiwilligen Feuerwehren, Migrantenorganisationen, Umweltorganisationen, Kultureinrichtungen, den Freiwilligendiensten und der Wohlfahrtspflege. Insbesondere in ländlichen Regionen sind bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt tragende Säulen eines lebendigen und funktionierenden Gemeinwesens, die nachhaltig zur Festigung und Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Zusammenhalts beitragen.

Dieses Engagement für alle Generationen verdient Anerkennung und Wertschätzung. Es ist der Garant für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine wesentliche Bedingung für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement bedeuten gemeinsame Gestaltung im erlebbaren Umfeld und fördern das gegenseitige Vertrauen und die Identifikation mit der Gesellschaft. Sie sind damit wesentliche Bestandteile eines offenen und partizipativen gemeinschaftlichen Lebens, wirken in hohem Maß zugehörigkeitsstiftend und integrativ und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens und der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Allerdings zeigt sich, dass dieses Engagement bundesweit betrachtet nicht in allen Regionen gleich stark ausgeprägt und besonders in einigen Regionen zunehmend fragil ist.

Insbesondere in den ostdeutschen Ländern sind bürgerschaftlich und ehrenamtlich getragene Strukturen mancherorts nur äußerst schwach ausgeprägt. Auch sind die bestehenden Strukturen vor allem in strukturschwachen und ländlichen Regionen durch den demografischen Wandel bedroht. Die Abwanderung, besonders junger Menschen, vom Land in die Stadt verstärkt das zunehmende Wegbrechen von bürgerschaftlich und ehrenamtlich getragenen Strukturen in den ländlichen Räumen. Vor allem Vereine beklagen einen Nachwuchsmangel. Entsprechende Stadt-Land-Disparitäten beziehungsweise die unterschiedlich stark entwickelten bürgerschaftlich und ehrenamtlich getragenen Strukturen in den Regionen erfordern eine gezielte Förderung, um gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu schaffen.

Die Rahmenbedingungen und Formen des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements haben sich in den letzten Jahren zunehmend gewandelt. Neben den traditionellen und in festen Strukturen verankerten Formen des Engagements haben sich neue Formen, etwa im informellen oder digitalen Bereich, herausgebildet und verfestigt. Gleichzeitig stellt der digitale Wandel die zivilgesellschaftlichen Organisationen vor erhebliche Herausforderungen.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt in Deutschland nachhaltig zu stärken und zu fördern, indem auf Bundesebene eine zentrale Anlaufstelle errichtet wird, die bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierte bei den unterschiedlichen und vielfältigen Herausforderungen unterstützt.

Zu Buchstabe c)

Nach Ansicht der Fraktion der AfD sei die Ehrenamtskarte ein Zeichen der Anerkennung und des Dankes für ehrenamtliches Engagement. In vielen Bundesländern und Kommunen existierten bereits Ehrenamtskarten, die verschiedene Namen trügen und regionale begrenzte und unterschiedliche Angebote enthielten. Gerade in strukturschwachen Regionen könnten Ehrenamtliche, die unverzichtbare Arbeit für Deutschland leisteten, nur wenige Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Das Ehrenamt verdiene eine bessere öffentliche Wahrnehmung und einen höheren Stellenwert in der Gesellschaft. Deutschland gehöre zu den Ländern mit den meisten ehrenamtlich Aktiven, wobei deren Engagement nicht immer regional beschränkt sei, sondern sich auch auf das gesamte Bundesgebiet erstrecke. Herausragendes Engagement müsse besser gefördert und honoriert werden. Daher müssten für ehrenamtliches Engagement deutschlandweit gültige Vergünstigungen geschaffen werden. Gesetzlicher Handlungsbedarf bestehe zudem auf dem Gebiet des internationalen ehrenamtlichen Engagements. Zahlreiche Vereine und Organisationen böten Strukturen für deutsches Engagement im Ausland. Durch die gezielte Vergabe von Ehrenamtskarten an ehrenamtlich aktive Auslandsdeutsche würden die finanziellen Voraussetzungen für verstärktes unabhängiges Engagement im Ausland geschaffen und die deutsche Sprache und Kultur im Ausland außerhalb von großen Organisationen effektiv gefördert.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung daher auffordern, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a)

Erlass eines Gesetzes zur Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts durch den Bund in der vom Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfohlenen Fassung.

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/14336 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b)

Einvernehmliche Erledigterklärung des gleichlautenden Gesetzentwurfs auf Drucksachen 19/14977, 19/15660.

Zu Buchstabe c)

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14346 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Zu Buchstaben a) und b)

Keine.

Zu Buchstabe c)

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/14346.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Zu Buchstaben a) und b)

Der jährliche Finanzbedarf der Stiftung wird auf 30 Mio. Euro geschätzt. Die Finanzierung für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt aus dem Einzelplan 17.

Der finanzielle Mehrbedarf ab dem Jahr 2021 soll finanziell und stellenmäßig in den Einzelplänen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ausgeglichen werden; er ist im Übrigen Gegenstand des jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens.

Zu Buchstabe c)

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

F. Weitere Kosten

Keine.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/14336 mit folgenden Maßgaben im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

   a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

      aa) In Nummer 1 werden den Wörtern „Service-Angebote“ die Wörter „bedarfsorientierte und umfassende“ vorangestellt und werden nach dem Wort „Ehrenamtes“ die Wörter „wie Beratung und Qualifizierung,“ eingefügt.

      bb) In Nummer 6 werden die Wörter „im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes“ durch die Wörter „zur Erfüllung der Aufgaben nach den Nummern 1 bis 5“ ersetzt.

   b) In Absatz 2 werden nach den Wörtern „Bundesgesetze und -programme“ die Wörter „und in Abstimmung mit bestehenden Engagement- und Ehrenamtsstrukturen“ eingefügt.

   c) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

      „(3) Der Stiftungszweck kann zusätzlich auch durch finanzielle Förderung erfüllt werden.“

2. Dem § 5 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

   „Zur Beratung bei der Erfüllung der Aufgaben der Stiftung kann der Stiftungsrat Fachbeiräte berufen.“

3. § 6 wird wie folgt geändert:

   a) Dem Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

      „Von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung sind insbesondere

      1. die Bestellung und die Abberufung des Vorstandes,
      2. die Überwachung der Tätigkeit des Vorstandes,
      3. der Beschluss des Arbeitsprogramms und der damit verbundenen Richtlinien der Stiftung,
      4. die Änderung der Stiftungssatzung,
      5. die Genehmigung des jährlichen Haushalts- und Stellenplans,
      6. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstands,
      7. die Genehmigung des Geschäftsverteilungsplans der Stiftung,
      8. die Zustimmung zur Einleitung von Rechtsstreitigkeiten oder zum Abschluss von Vergleichen,
      9. die Annahme und Verwendung von Zuwendungen Dritter.“

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

b) Absatz 3 Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„4. vier Mitglieder des Deutschen Bundestages, jeweils ein Mitglied des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Innenausschusses und des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, die von ihren Ausschüssen benannt werden,“.

c) Nach Absatz 9 wird folgender Absatz 10 eingefügt:

„(10) Sofern der Stiftungsrat gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 Fachbeiräte beruft, wählen die Mitglieder nach Absatz 3 Nummer 7 aus ihrer Mitte jeweils ein Mitglied in den Vorsitz. Die Mitglieder nach Absatz 3 Nummer 7 können in mehreren Fachbeiräten gleichzeitig den Vorsitz ausüben.“

d) Der bisherige Absatz 10 wird Absatz 11.

e) Der bisherige Absatz 11 wird Absatz 12.;

b) den Gesetzentwurf auf Drucksachen 19/14977, 19/15660 für erledigt zu erklären;

c) den Antrag auf Drucksache 19/14346 abzulehnen.

Berlin, den 29. Januar 2020

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Zimmermann (Zwickau)
Vorsitzende

Martin Patzelt
Berichterstatter

Svenja Stadler
Berichterstatterin

Nicole Höchst
Berichterstatterin

Grigorios Aggelidis
Berichterstatter

Katrin Werner
Berichterstatterin

Katja Dörner
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Martin Patzelt, Svenja Stadler, Nicole Höchst, Grigorios Aggelidis, Katrin Werner und Katja Dörner

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Zu Buchstabe a)

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/14336** in seiner 122. Sitzung am 25. Oktober 2019 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Inneres und Heimat sowie dem Sportausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Haushaltsausschuss ist darüber hinaus nach § 96 GO-BT beteiligt.

Weiterhin hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/14336 in seiner 127. Sitzung am 14. November 2019 dem Ausschuss für Kultur und Medien sowie dem Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

Weiterhin hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/14336 in seiner 139. Sitzung am 15. Januar 2020 dem Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b)

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/14977 in seiner 127. Sitzung am 14. November 2019 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Kultur und Medien, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Inneres und Heimat sowie dem Sportausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Haushaltsausschuss ist darüber hinaus nach § 96 GO-BT beteiligt. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung ist gutachtlich beteiligt.

Weiterhin hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/14977 in seiner 133. Sitzung am 11. Dezember 2019 dem Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Die Stellungnahme des Bundesrats sowie die Gegenäußerung der Bundesregierung auf Drucksache 19/15660 wurden nach § 80 Absatz 3 GO-BT am 13. Dezember 2019 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Kultur und Medien, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Sportausschuss sowie dem Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c)

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 19/14346 in seiner 121. Sitzung am 24. Oktober 2019 dem Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Inneres und Heimat und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstaben a) und b)

Die Gesetzentwürfe auf Drucksache 19/14336 sowie auf Drucksache 19/14977 sind gleichlautend. Auf Drucksache 19/15660 finden sich die Stellungnahme des Bundesrates und die Gegenäußerung der Bundesregierung zum Gesetzentwurf auf Drucksache 19/14977.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der Gesetzentwurf schafft die gesetzliche Grundlage für die „Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt". Er beinhaltet Regelungen zur Rechtsstellung (§ 1), zum Stiftungszweck (§§ 2 und 3), zum Vermögen (§ 4), zu den Organen (§§ 5 bis 7), zur Satzung (§ 8), zu den Beschäftigten (§ 9), zum Haushalt (§ 10), zur Rechtsaufsicht (§ 11), zur Auflösung der Stiftung (§ 12), zur Evaluation (§ 13) und zum Inkrafttreten (§ 14).

Zu Buchstabe c)

Nach Ansicht der Fraktion der AfD sei die Ehrenamtskarte ein Zeichen der Anerkennung und des Dankes für ehrenamtliches Engagement. In vielen Bundesländern und Kommunen existierten bereits Ehrenamtskarten, die verschiedene Namen trügen und regionale begrenzte und unterschiedliche Angebote enthielten. Gerade in strukturschwachen Regionen könnten Ehrenamtliche, die unverzichtbare Arbeit für Deutschland leisteten, nur wenige Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Das Ehrenamt verdiene eine bessere öffentliche Wahrnehmung und einen höheren Stellenwert in der Gesellschaft. Deutschland gehöre zu den Ländern mit den meisten ehrenamtlich Aktiven, wobei deren Engagement nicht immer regional beschränkt sei, sondern sich auch auf das gesamte Bundesgebiet erstrecke. Herausragendes Engagement müsse besser gefördert und honoriert werden. Daher müssten für ehrenamtliches Engagement deutschlandweit gültige Vergünstigungen geschaffen werden. Gesetzlicher Handlungsbedarf bestehe zudem auf dem Gebiet des internationalen ehrenamtlichen Engagements. Zahlreiche Vereine und Organisationen böten Strukturen für deutsches Engagement im Ausland. Durch die gezielte Vergabe von Ehrenamtskarten an ehrenamtlich aktive Auslandsdeutsche würden die finanziellen Voraussetzungen für verstärktes unabhängiges Engagement im Ausland geschaffen und die deutsche Sprache und Kultur im Ausland außerhalb von großen Organisationen effektiv gefördert.

Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung dazu auffordern,

1. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Ehrenamtskarten mit bundes- und landesweit gültigen Vergünstigungen in den Kommunen ausgegeben werden können,
2. für herausragendes Engagement Partner der Ehrenamtskarte für bundesweite Vergünstigungen in Kultur und Mobilität zu finden,
3. die Länder zu beauftragen, Partner der Ehrenamtskarte für landesweite Vergünstigungen zu finden,
4. eine Internetseite zu schalten, die deutschlandweit alle Ehrenamtskarten samt Konditionen und Akzeptanzstellen auflistet und auf einer Karte verzeichnet und
5. eine Ehrenamtskarte für im Ausland lebende Deutsche, die sich dort ehrenamtlich mit Bezug zu Deutschland engagieren, herauszugeben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a)

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung am 29. Januar 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/14336 in der geänderten Fassung empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 29. Januar 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/14336 in der geänderten Fassung empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf in seiner 78. Sitzung am 29. Januar 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/14336 in der geänderten Fassung empfohlen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Gesetzentwurf in seiner 40. Sitzung am 29. Januar 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/14336 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung am 29. Januar 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/14336 in der durch Ausschussdrucksache 19(8)5635 geänderten Fassung empfohlen. Seinen Bericht gemäß § 96 GO-BT wird er gesondert abgeben.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf in seiner 82. Sitzung am 29. Januar 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/14336 empfohlen.

Der **Sportausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 29. Januar 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/14336 empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 71. Sitzung am 29. Januar 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/14336 empfohlen.

Zu Buchstabe b)

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlagen in seiner 46. Sitzung am 29. Januar 2020 beraten und einvernehmlich Erledigterklärung empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlagen in seiner 41. Sitzung am 29. Januar 2020 beraten und einvernehmlich Erledigterklärung empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlagen in seiner 78. Sitzung am 29. Januar 2020 beraten und einvernehmlich Erledigterklärung empfohlen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat die Vorlagen in seiner 40. Sitzung am 29. Januar 2020 beraten und hinsichtlich des Gesetzentwurfs auf BT-Drs. 19/14977 einvernehmlich Erledigterklärung empfohlen sowie sie Vorlage auf BT-Drs. 19/15660 zur Kenntnis genommen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlagen in seiner 54. Sitzung am 29. Januar 2020 beraten und den Gesetzentwurf auf der BT-Drs. 19/14977 für erledigt erklärt.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlagen in seiner 82. Sitzung am 29. Januar 2020 beraten und einvernehmlich Erledigterklärung empfohlen.

Der **Sportausschuss** hat die Vorlagen in seiner 41. Sitzung am 29. Januar 2020 beraten und hinsichtlich des Gesetzentwurfs auf BT-Drs 19/14977 einvernehmlich Erledigterklärung empfohlen sowie die Vorlage auf BT-Drs. 19/15660 zur Kenntnis genommen.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlagen in seiner 71. Sitzung am 29. Januar 2020 beraten und einvernehmlich Erledigterklärung empfohlen.

Zu Buchstabe c)

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag in seiner 82. Sitzung am 29. Januar 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14346 empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 71. Sitzung am 29. Januar 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14346 empfohlen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnisse

Zu Buchstabe a)

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/14336 erstmalig in seiner 37. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung vorbehaltlich der Überweisung beschlossen. Nach Durchführung der öffentlichen Anhörung am 9. Dezember 2019 hat der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Gesetzentwurf in seiner 47. Sitzung am 29. Januar 2020 abschließend beraten, den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf der Ausschussdrucksache 19(13)77 mit den Stimmen der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 19(13)76 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei keiner Stimmenthaltung angenommen und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/14336 in der geänderten Fassung empfohlen.

Zu Buchstabe b)

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Gesetzentwurf auf Drucksachen 19/14977 sowie die Stellungnahme des Bundesrates und die Gegenäußerung der Bundesregierung zum Gesetzentwurf auf Drucksache 19/15660 in seiner 47. Sitzung am 29. Januar 2020 abschließend beraten und einvernehmlich die Erledigterklärung empfohlen.

Zu Buchstabe c)

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/14346 in seiner 47. Sitzung am 29. Januar 2020 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei keiner Stimmenthaltung die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14346 empfohlen.

2. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 41. Sitzung am 9. Dezember 2019 eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf auf Drucksache 19/14336 durchgeführt. Folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

– Dangel-Vornbäumen, Caroline, Deutscher LandFrauenverband e. V., Berlin
– Fehres, Dr. Karin, Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) e. V., Frankfurt am Main
– Freese, Jörg, Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Berlin
– Hub, Rainer, Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Berlin
– Klein, Dr. Ansgar, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), Berlin
– Maedler, Jens, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V., Berlin
– Maier, Lisi, Deutscher Frauenrat, Berlin
– Nährlich, Dr. Stefan, Stiftung Aktive Bürgerschaft, Berlin
– Ziebs, Hartmut, Deutscher Feuerwehrverband, Berlin.

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Wortprotokoll einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3. Inhalt der Ausschussberatungen

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich am 28. November 2019 im Umlaufverfahren mit dem Gesetzentwurf gutachtlich befasst und festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs gegeben sei. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergebe sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und Sustainable Development Goals (SDGs):

– Leitprinzip 5 – Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern,

– SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur,

– SDG 10 – Weniger Ungleichheiten.

Dabei bezog er sich auf folgende Ausführungen zur Nachhaltigkeit in der Begründung des Gesetzentwurfs:

„Mit der Förderung von Innovationen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrensamts, insbesondere im Bereich der Digitalisierung sowie der Förderung von Engagementstrukturen stützt der Gesetzentwurf das Ziel 9 „Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Im Sinne des Ziels 10 trägt der Gesetzentwurf mit der Förderung von Engagementstrukturen insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen zu gleichwertigen Lebensverhältnissen bei und hilft, Ungleichheiten zu minimieren. Der Gesetzentwurf leistet zudem einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft gemäß den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagementkonzeptes der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.“

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung werde als plausibel bewertet. Eine Prüfbitte sei daher nicht erforderlich.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 19/14336 einen Änderungsantrag eingebracht, dessen Inhalt aus der Beschlussfassung ersichtlich ist. Der Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 19(13)76 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei keiner Stimmenthaltung angenommen. Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf der Ausschussdrucksache 19(13)77 wurde mit den Stimmen der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Im Rahmen der Ausschussberatung betonte die **Fraktion der CDU/CSU**, dass die bei der öffentlichen Anhörung durch die Einlassungen der großen Netzwerke und Stiftungsunterstützer gewonnenen Erkenntnisse zur Kenntnis genommen und durch die Änderungen in den Entwurf eingebracht worden seien. Der Gesetzentwurf sei jetzt ein guter Entwurf, der entgegen der Ängste, die sich in der Landschaft der ehrenamtlichen Verbände und Verbündeten ergeben hätten, von seinem finanziellen Aufwand her gering dastehe. Die ehrenamtliche Förderung der verschiedenen Bundesministerien sei einmal zusammengefasst worden. So belaufe sich die Förderung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf ungefähr 350 Mio. Euro, die Förderung durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft umfasse ca. 300 Mio. Euro, die Förderung durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat belaufe sich auf 305 Mio. Euro. Selbst das Bundesministerium der Verteidigung fördere das Ehrenamt. Dadurch werde deutlich, dass die 30 Mio. Euro, die für die kommenden Jahre vorgesehen seien, Stimulator und Innovator seien. So solle die Stiftung wirken. Sie solle nicht gegen, sondern mit den bestehenden Strukturen arbeiten, diese ergänzen und nicht an deren Stelle die Förderung von innovativen Modellen vornehmen. Die Stiftung solle die Förderung von kleinteiligen, bisher durch die Netzwerke nicht unterstützten Trägern voranbringen und besondere Förderung im IT-Bereich ermöglichen. Das sei die Philosophie und jetzt werde die Stiftung das beweisen müssen.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, dass sie sehr für den Ausbau, die Wertschätzung und die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements sei. Die hehren Ziele der Stiftungsgründung würden zur Kenntnis genommen, es fehle allein der Glaube. Auch am Beispiel der positiven Willensbekundungen zur EU und der Tendenz zur Zentralisierung weiterer Dinge bei der EU sei deutlich geworden, dass das unbeweglich und im Ernstfall nur teuer werde. Das Engagement der Bundesregierung, das sich in Euro ausdrücke, solle auch an der Basis ankommen. So wie die Stiftung trotz Nachbesserungen durch die vorliegenden Anträge der Koalitionsfraktionen und der FDP besetzt werden solle, könnten die Ziele nicht erreicht werden, obwohl das in die von der Fraktion geforderte

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Richtung gehe. Generell werde die Auffassung vertreten, dass die vorhandenen Strukturen vollständig ausreichten und mehr unterstützt werden müssten. Der Mehrwert einer neuen und vermutlich nur scheinbar unabhängigen Stiftung erschließe sich nicht. Daher werde die Gründung der Stiftung abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** wie darauf hin, dass man seit 2013 über die Errichtung einer Engagementstiftung diskutiere und nun einen Gesetzentwurf dazu vorlege. Jetzt habe man es, zusammen mit drei Ministerien, endlich geschafft, die Einrichtung einer solchen Stiftung auf den Weg zu bringen. Diese Stiftung werde bis auf die Ebene der Kommunen wirken, das sei zu begrüßen. In der öffentlichen Anhörung sei der Wunsch deutlich geworden, die Förderung ehrenamtlichen Engagements zu verstärken, dem werde durch die neue Stiftung Rechnung getragen. Gleichzeitig sei in der Anhörung auch Angst vor der Schaffung von Parallelstrukturen geäußert worden. Aufgabe des Stiftungsrates sei es, diese Angst ernst zu nehmen und zu berücksichtigen. Von den Fachbeiräten habe es geheißen, das seien Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Auch diese Kritik habe man aufgenommen, indem man festgelegt habe, dass immer jemand aus dem Stiftungsvorstand die Leitung eines Fachbeirates übernehmen müsse. Schließlich habe man auch Ziele wie regionale und kommunale Unterstützung sowie Hilfe bei der Digitalisierung in das Gesetz hineingeschrieben. Diese Ziele müssten vom Stiftungsvorstand umgesetzt werden. Dabei erwarte man Unterstützung von allen Seiten, auch in finanzieller Hinsicht.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass sie den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ablehne. Aus ihrer Sicht sei die zu schaffende Stiftung ein viel zu teures Instrument, das auf die Regierung zugeschnitten sei und das Parlament zu kurz kommen lasse. Nach wie vor liege das Vetorecht bei den Ministerien. Sie entschieden auch, wer aus der Zivilgesellschaft in die Stiftung komme, ohne dass das Parlament beteiligt werde. Die FDP-Fraktion hätte sich gewünscht, die Zivilgesellschaft in der Stiftung besser zu positionieren, ihr nicht nur Möglichkeiten zum Mitreden, sondern auch zum Mitentscheiden einzuräumen. Das gelte im Übrigen auch für das Parlament. Darüber hinaus setze man sich dafür ein, die Stiftung auch zu einer Anlaufstelle zu machen. Im Hinblick darauf habe man den Änderungsantrag eingebracht. Es müsse so etwas geben wie eine Ombudsstelle, an die sich ehrenamtlich Tätige wenden und wo sie Forderungen an die Politik geltend machen könnten. Daran fehle es im vorgelegten Gesetzentwurf. Schließlich gehe es darum, bei jedem Gesetzentwurf zu prüfen, welche Auswirkungen er mit sich bringe und ob damit nicht mehr Hindernisse als Vorteile verbunden seien. Auch das stelle der Gesetzentwurf nicht sicher.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen Verbesserungen des Gesetzentwurfs mit sich bringe, letztlich aber doch nicht die berechtigten Forderungen der Zivilgesellschaft erfülle. DIE LINKE sehe nicht, dass die Zivilgesellschaft in dem notwendigen Umfang gestärkt werde. Der Zivilgesellschaft blieben nur neun von neunzehn Sitzen, wobei das Vetorecht weiterhin bei den Ministerien liege. Die Stiftung, die mit dem Gesetzentwurf geschaffen werden solle, habe ihren Schwerpunkt eher im Service und Beratungsangebot, anstatt ehrenamtliches Engagement tatsächlich zu fördern, wie es in der Anhörung gefordert worden sei. Daran ändere auch die Reduzierung der zu schaffenden Stellen von 100 auf 75 nichts. Vor diesem Hintergrund werde die Fraktion dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zustimmen, sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf insgesamt aber enthalten. Was den Änderungsantrag der FDP angehe, so sehe er zwar eine Streichung des Vetorechts vor, stärke die Zivilgesellschaft aber nicht so, wie es geboten wäre. Deshalb werde man sich auch insoweit enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte, dass durch die Stiftung zukünftig ein größerer Millionenbetrag regelmäßig und auch zuverlässig in die Ehrenamtsförderung fließen werde. Auch mit der Struktur der Stiftung könne man leben. Die bringe Zuverlässigkeit, Planbarkeit und Unabhängigkeit. Gewollt werde aber keine weitere Bundesbehörde mit großem Personalapparat, die Geld in sich selbst versanden lasse. Daher wäre eine stärker als Förderstiftung ausgestaltete Struktur wünschenswert gewesen, die dann auch in der Lage gewesen wäre, den Engagierten und Vereinen vor Ort unmittelbar Programme und kleinteilige Unterstützungsleistungen zukommen zu lassen und ihnen damit konkret unter die Arme greifen zu können. Die Fraktion teile die Befürchtung vieler, die sich auch im Rahmen der öffentlichen Anhörung geäußert hätten, dass mit der Stiftung Parallelstrukturen geschaffen würden. Daher werde man sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf enthalten. Auch die Einbindung der Zivilgesellschaft sei nicht optimal. Zwar seien die Fachbeiräte eine gute Ergänzung. Was die Einbindung der Zivilgesellschaft angehe, reiche das aber nicht aus. Die Dominanz der drei Ministerien sei bereits angesprochen worden. Das sei ein falsches Signal. Daher werde der Gesetzentwurf nicht befürwortet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

B. Besonderer Teil

Soweit die Bestimmungen des Gesetzentwurfs unverändert übernommen wurden, wird auf deren Begründung verwiesen.

Zu den vom Ausschuss vorgenommenen Änderungen ist Folgendes zu bemerken:

Zu Nummer 1 (Änderung des § 3)

Zu Buchstabe a (Absatz 1)

Zu Doppelbuchstabe aa (Nummer 1)

Die Ergänzung um „bedarfsorientierte und umfassende“ Service-Angebote hebt die Bedeutung der sich am tatsächlichen Bedarf orientierten Arbeit der Stiftung hervor. Das Servicezentrum ist neben dem Kompetenzzentrum und der Strukturstärkung eine wichtige Säule der Stiftung. Es soll insbesondere Vereinen, Initiativen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich nicht auf bestehende Engagement- und Ehrenamtsstrukturen stützen können, Hilfe und Unterstützung bieten. Für die Bereitstellung von qualifizierten und bedarfsgerechten Service-Angeboten und sonstigen Aufgaben der Stiftung sind ausreichend Personalstellen und Haushaltsmittel einzuplanen und vorzusehen. Der Personalbedarf wird auf 75 Stellen geschätzt und anhand einer späteren Bedarfsanalyse angepasst. Nach Maßgabe des im Bundeshaushaltsgesetz festgestellten Bundeshaushaltsplans sollen der Stiftung jährlich 30 Millionen Euro zugewiesen werden. Nach Abzug der Kosten für die Verwaltung werden die übrigen Haushaltsmittel auf die drei Säulen verteilt.

Die Ergänzung der Service-Angebote um die Beispiele der Beratung und Qualifizierung dient der Veranschaulichung.

Zu Doppelbuchstabe bb (Nummer 6)

Die Änderung stellt klar, dass die Forschung nicht in allen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts erfolgt, sondern nur zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

Zu Buchstabe b (Absatz 2)

Die Ergänzung greift die Vorschläge des Bundesrats und der Verbändeanhörung auf und verankert ausdrücklich die Vermeidung von Doppelstrukturen im Gesetzestext.

Zu Buchstabe c (Absatz 3)

Die Ergänzung greift die Vorschläge des Bundesrates und der Verbändeanhörung auf und stellt klar, dass die Stiftung den Auf- und Ausbau von Engagement- und Ehrenamtsstrukturen vor Ort zusätzlich zu eigenen Angeboten auch finanziell fördern kann.

Zu Nummer 2 (Änderung des § 5 Absatz 1)

Mit der Ergänzung wird die Möglichkeit geschaffen, dass der Stiftungsrat Fachbeiräte berufen kann. Damit wird dem Wunsch des Bundesrats und der Verbände nach einer stärkeren Beteiligung der Zivilgesellschaft Rechnung getragen.

Zu Nummer 3 (Änderung des § 6)

Zu Buchstabe a (Absatz 1)

Die Ergänzung dient der Klarstellung der Aufgaben des Stiftungsrats im Errichtungsgesetz. Änderungen des Aufgabenbereichs des Stiftungsrats bleiben somit ausdrücklich dem parlamentarischen Gesetzgeber vorbehalten.

Zu Buchstabe b (Absatz 3 Nummer 4)

Die Ergänzung stellt sicher, dass durch die Benennung der Mitglieder des Bundestags durch die jeweiligen Ausschüsse verschiedene Fachbereiche vertreten sind.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Buchstabe c (Absatz 10)

Die Ergänzung trägt dem Wunsch der Verbände nach einer stärkeren Beteiligung der Zivilgesellschaft Rechnung. Die gleichzeitige Mitgliedschaft der Vertreter der Zivilgesellschaft im Stiftungsrat und den Fachbeiräten stellt eine Verzahnung dieser Gremien sicher.

Zu den Buchstaben d und e (Absätze 11 und 12)

Durch den neu eingefügten Absatz 10 ändert sich folgerichtig die bisherige Nummerierung der Absätze 10 und 11.

Berlin, den 29. Januar 2020

Martin Patzelt Berichterstatter	**Svenja Stadler** Berichterstatterin	**Nicole Höchst** Berichterstatterin
Grigorios Aggelidis Berichterstatter	**Katrin Werner** Berichterstatterin	**Katja Dörner** Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.